

Studienführer für den Studiengang
Master of Education (M.Ed.) Lehramt Gymnasium
der Universität Mannheim (Stand Juni 2026)



Inhalt

I. Allgemeiner Teil	5
1. Der Studiengang	5
» Studienstruktur	5
» Studienverlauf	5
» Schulpraxissemester	6
» Auslandsaufenthalt im Lehramtsstudium	7
» Schulpraktikum im Ausland	7
» Auslandsstudium	9
» Masterarbeit	10
2. Organisatorisches	11
» Veranstaltungsanmeldung	11
» Prüfungsanmeldung	11
» Nachteilsausgleich	12
» Probleme und besondere Umstände während des Studiums	12
» News und Social Media	12
3. Vorbereitungsdienst und Einstieg ins Berufsleben als Lehrer*in	13
» Vorbereitungsdienst (Referendariat)	13
» Gasthörerstatus	14
» Bedeutung der Bachelor- und Masternote für die Einstellung von Lehrer*innen	15
4. Ansprechpersonen – wo bekomme ich welche Infos?	16
» Studiengangsmanagement	16
» Fachstudienberatung	16
» Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI)	17
» Studienbüro	17
» Zentraler Prüfungsausschuss	17
» Fachbereichsvertretungen	19
» Link zur Prüfungsordnung und RahmenVO-KM	19
II. Bildungswissenschaften und Fachdidaktik	20
III. Fächerkatalog	28
1. Fach Deutsch	28
2. Fach Englisch	30
3. Fach Französisch	33
4. Fach Geschichte	36
5. Fach Informatik	38
6. Fach Italienisch	39
7. Fach Mathematik	42
8. Fach Philosophie/Ethik	44
9. Fach Politikwissenschaft	46
10. Fach Spanisch	49
11. Fach Wirtschaftswissenschaft	52

Anmerkung:

Der Studienführer fasst alle wichtigen Informationen rund um den Studiengang M.Ed. Lehramt Gymnasium für Sie zusammen und soll Ihnen als Hilfestellung während Ihres Studiums dienen. Alle Informationen sind jedoch unverbindlicher Art. Beachten Sie deshalb bitte unbedingt Ihre Prüfungsordnung sowie die Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums (RahmenVO-KM). Die Dokumente und Links finden Sie auf der Homepage.

I. Allgemeiner Teil

1. Der Studiengang

» Studienstruktur

Im Studiengang M.Ed. Lehramt Gymnasium studieren Sie zwei gleichwertige Fächer, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften. Weitere Bestandteile des Studiengangs sind das Schulpraxissemester sowie die Masterarbeit. Insgesamt umfasst der Studiengang 120 ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt entspricht einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. In der Regel absolvieren Sie das Studium in 4 Semestern (Regelstudienzeit). Die maximale Studienzeit, innerhalb derer alle für die Masterprüfung zu absolvierenden Prüfungen erbracht werden müssen, beträgt 7 Semester.

Die Zusammensetzung des Studiengangs können Sie der folgenden Übersicht entnehmen:

Fach 1	24 ECTS
Fach 2	24 ECTS
Fachdidaktik	15 ECTS
Bildungswissenschaften (mit Inklusion)	26 ECTS
Schulpraxissemester	16 ECTS
Masterarbeit	15 ECTS
	120 ECTS

Weitere Informationen zu den Bildungswissenschaften und zur Fachdidaktik finden Sie in Teil II, alle Informationen zu den Fächern in Teil III dieses Studienführers.

» Studienverlauf

Für ein erfolgreiches Studium ist eine sorgfältige Planung der zu belegenden Lehrveranstaltungen und der weiteren Studienelemente unabdingbar. In Teil II und III des Studienführers geben wir Ihnen einen exemplarischen Verlaufsplan mit den fächerübergreifenden Elementen des Studiengangs (Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraxissemester, Masterarbeit) sowie wichtige Hinweise in den jeweiligen Fächern und Bereichen an die Hand, mithilfe derer Sie Ihren individuellen Studienverlaufsplan erstellen können. Das 3. Semester (Studienstart im HWS) beziehungsweise das 2. Semester (Studienstart im FSS) verbringen Sie nicht an der Uni, sondern im Rahmen Ihres Schulpraxissemesters an einer Schule. Als Orientierung für die Planung empfehlen

wir Ihnen die Absolvierung von ca. 30-35 ECTS-Punkten pro Semester. Wenn Sie Hilfe bei der Planung Ihres Studienverlaufs benötigen, können Sie sich gerne ans Studiengangsmanagement Lehramt wenden.

» Schulpraxissemester

Das Schulpraxissemester ermöglicht es Ihnen, ein Semester lang in den Schulalltag einzutauchen und wichtige Erfahrungen für Ihre Berufsorientierung zu sammeln sowie das Tätigkeitsfeld Schule unter professioneller Begleitung fundiert kennenzulernen. Es ist in den Studiengang M.Ed. Lehramt Gymnasium integriert und wird im **3. Semester (Studienstart im HWS)** beziehungsweise **2. Semester (Studienstart im FSS)** absolviert. Die Lehrveranstaltungen in den Bereichen Bildungswissenschaften und Fachdidaktik sind auf das Schulpraxissemester abgestimmt und berücksichtigen Ihren jeweiligen Kenntnisstand und Ihre Praxiserfahrung. Sie bereiten Sie zum Beispiel auf das Schulpraxissemester vor oder ermöglichen es Ihnen, Ihre schulpraktischen Erfahrungen nach dem Schulpraxissemester zu reflektieren.

Die Verantwortung und Organisation des Schulpraxissemesters liegen bei der Kultusverwaltung. Bei der Durchführung arbeiten die Schulen und die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, in Absprache mit den Universitäten, eng zusammen.

Die **Anmeldung** findet im Frühjahr in zwei Phasen über eine von der Schulverwaltung betreute Online-Plattform statt. Für die Anmeldung zur Plattform benötigen Sie eine Zugangsberechtigung, die Sie rechtzeitig per E-Mail von der Uni Mannheim erhalten. In der Phase 1 können Sie sich für mehrere Schulen vormerken lassen. Danach werden Sie unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche sowie der schulischen Kapazität und der fachspezifischen Vorgaben automatisiert einer Schule zugewiesen. In der zweiten Phase haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen verfügbarer Kapazitäten die Schule zu wechseln oder, falls bei der Zuweisung keine Schule für Sie gefunden werden konnte, sich an einer geeigneten Schule direkt online anzumelden. Die Termine finden Sie auf der unten genannten Homepage. Zusätzlich zur Anmeldung über die zentrale Plattform müssen Sie die **Prüfungsanmeldung über das Portal²** der Uni Mannheim vornehmen. Die Prüfungsanmeldung ist während des Prüfungsanmeldezeitraums im HWS, in der Regel im Oktober, möglich. Die Prüfungsanmeldung nehmen Sie also vor, wenn Sie sich bereits im Praktikum befinden.

Das Schulpraxissemester umfasst **12 Unterrichtswochen** zwischen September und Januar (Start spätestens am 15. Oktober und Ende spätestens zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres). Die Begleitveranstaltungen am Seminar finden von September bis Dezember statt. Das Schulpraxissemester kann an allgemeinbildenden Gymnasien und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg absolviert werden. Es ist nicht möglich, das Schulpraxissemester in anderen Bundesländern zu absolvieren. In Absprache mit der Schulleitung kann eine benachbarte Gemeinschaftsschule einbezogen werden. Bitte beachten Sie, dass es rund um das Schulpraxissemester eine Fachdidaktik-Veranstaltung der Universität Heidelberg für deren Studierende gibt (Fachdidaktik Modul 3), bei der es schon zu Verwechslungen kam. Diese Veranstaltung müssen Sie als Studierende der Universität Mannheim nicht belegen. Informationen zum verkürzten Schulpraxissemester aufgrund eines Schulpraktikums im Ausland finden Sie unter » *Schulpraktikum im Ausland*.

Während des Schulpraxissemesters müssen Sie einen schriftlichen Abschlussbericht als Teil Ihres **Portfolios** erstellen. Das Portfolio dokumentiert den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in den einzelnen Praxiselementen Ihrer Ausbildung und wurde im Rahmen des Orientierungspraktikums eingeführt. Während des Schulpraxissemesters sollen Sie dies weiterführen. Weitere Informationen zum Portfolio finden Sie in der [Handreichung zum Schulpraxissemester](#). Weitere Informationen zum Abschlussbericht erhalten Sie von Ihrer Ausbildungslehrkraft.

Die **Verbuchung** des Schulpraxissemesters wird in der Regel im Februar des darauffolgenden Jahres automatisch vom Studienbüro vorgenommen. Wenn Sie die Leistung bereits früher benötigen, reichen Sie bitte Ihre Bestehensbescheinigung bei der für Sie verantwortlichen Ansprechperson beim Studienbüro II ein.

Alle Informationen zum Schulpraxissemester für die Universität Mannheim finden Sie auch auf der Homepage:

<https://www.uni-mannheim.de/zlbi/lehrerbildung/lehramt-gymnasium/praxiselemente-im-studium/schulpraxissemester-im-med/>

Detaillierte Informationen zum Schulpraxissemester von Seiten der Kultusverwaltung sowie den Zugang zur Anmeldeplattform und die Anmeldezeiträume finden Sie auf folgender Seite des *Landeslehrerprüfungsamts in Baden-Württemberg*:

<https://llpa.kultus-bw.de/Lde/Startseite/Schulpraktika/Schulpraxissemester+Gymnasium>

Zudem findet im Vorfeld des Schulpraxissemesters immer eine Informationsveranstaltung zum Thema mit den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte statt, deren Besuch wir dringend empfehlen.

Für Fragen zum Schulpraxissemester und zu den Begleitveranstaltungen steht Ihnen das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation zur Verfügung.

» **Auslandsaufenthalt im Lehramtsstudium**

Ein Auslandsaufenthalt ist eine wertvolle Erfahrung und stellt eine Bereicherung in fachlicher und persönlicher Hinsicht dar. Deshalb möchten wir es Ihnen ans Herz legen, die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu nutzen. Besonders in den Fremdsprachenphilologien ist ein Aufenthalt im jeweiligen Sprachraum wichtig, um die Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern beziehungsweise zu perfektionieren. Für einen Auslandsaufenthalt im Masterstudium haben Sie verschiedene spannende Möglichkeiten:

In einem Schulpraktikum an einer Schule im Ausland können Sie internationale und berufspraktische Erfahrungen verbinden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist zudem die Anerkennung für einen Teil des Schulpraxissemesters möglich.

Ein Auslandsstudium ermöglicht es Ihnen, Ihren akademischen und persönlichen Horizont zu erweitern. Durch zahlreiche Kooperationen mit Partneruniversitäten weltweit können Sie ein Semester oder ein Jahr im Ausland studieren und sich Lehrveranstaltungen anerkennen lassen.

Weitere Informationen zu den beiden genannten Möglichkeiten erhalten Sie in den folgenden Kapiteln. Ein Kurzprogramm, ein Sprachkurs oder virtuelle Mobilität können Alternativen zu einem längeren Auslandsaufenthalt sein. Informieren Sie sich dazu gerne auf den Seiten der Philosophischen Fakultät:

<https://www.phil.uni-mannheim.de/internationales/von-mannheim-ins-ausland/>

Ein Auslandsaufenthalt ist im M.Ed. Lehramt Gymnasium freiwillig.

» **Schulpraktikum im Ausland**

Ein Praktikum an einer Schule im Ausland können Sie über ein Programm oder selbstorganisiert absolvieren. Erfüllt das Schulpraktikum im Ausland bestimmte Kriterien, ist eine Anerkennung für einen Teil des Schulpraxissemesters möglich.

Bei den **organisierten Programmen** bietet Ihnen das *Fremdsprachenassistenzprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD)* die Möglichkeit, Deutschlehrkräfte an ausländischen Schulen zu unterstützen. Ein Auslandsaufenthalt über das Fremdsprachenassistenzprogramm kann in der Regel für das Schulpraxissemester anerkannt werden. Über das Programm *SCHULWÄRTS! des Goethe-Instituts* können Sie Kurzpraktika (2-4 Monate) als Assistentkraft an vom Goethe-Institut betreuten Schulen im Ausland absolvieren. Aufgrund der kürzeren Praktikumsdauer bei SCHULWÄRTS! ist in der Regel keine Anerkennung fürs Schulpraxissemester möglich. Darüber hinaus kann es weitere Programme von anderen Institutionen geben. Weitere Informationen zu den organisierten Programmen finden Sie hier:

<https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/lehramt-international/#c213908>

Bei den organisierten Programmen werden die Praktika über die jeweiligen Institutionen organisiert und finden zum Teil in einem vorgegeben Praktikumszeitraum statt. Sie bewerben sich im Bewerbungszeitraum direkt bei den Programmträgern (z. B. PAD). In der Regel erhalten Sie finanzielle Unterstützung sowie zum Teil Betreuung vor, während und nach dem Praktikum.

Ein **selbstorganisiertes Schulpraktikum im Ausland** können Sie an einer Deutschen oder Europäischen Schule im Ausland oder an einer ausländischen Schule absolvieren. Sie bewerben sich dafür selbstständig an einer Schule Ihrer Wahl und können den Zeitraum und weitere Details direkt mit der Schule abstimmen. In der Regel hospitieren Sie im Unterricht in Ihren Fächern, übernehmen eigene Unterrichtseinheiten und nehmen an Schulveranstaltungen teil. An ausländischen Schulen ist auch eine Assistentztätigkeit im Deutschunterricht möglich, vergleichbar zum Fremdsprachenassistenzprogramm. Je nach Schule können Sie dabei auch kurzfristig noch einen Praktikumsplatz finden, während die organisierten Programme oft längere Vorlaufzeiten haben. Da viele Schulen (gerade Deutsche Schulen in beliebten Ländern/Städten) jedoch viele Anfragen von Lehramtsstudierenden aus ganz Deutschland haben, empfehlen wir Ihnen, sich trotzdem frühzeitig um einen Praktikumsplatz zu kümmern. Manche Schulen bieten Praktikumsangebote über uns als Uni an. Wir veröffentlichen diese in den News auf den Lehramtsseiten und über Instagram.

Auch zur **Finanzierung** des Praktikums gibt es Unterstützung: ERASMUS+ fördert Praktika innerhalb der Programm- und Partnerländer (hauptsächlich Europa). Für Praktika außerhalb der Programm- und Partnerländer, die nicht von ERASMUS+ gefördert werden, können Sie sich für das Stipendienprogramm DAAD Lehramt International bewerben. Mit diesem Programm werden Auslandspraktika von Lehramtsstudierenden gefördert. Informationen zu beiden Fördermöglichkeiten finden Sie hier:

<https://www.uni-mannheim.de/studium/von-mannheim-ins-ausland/auslandspraktikum/finanzielle-unterstuetzung>

Wir empfehlen, dass Sie ein Auslandspraktikum möglichst frühzeitig planen und einen individuell sinnvollen **Zeitpunkt** für sich finden. Sie können ein Auslandspraktikum bereits im Bachelorstudium, zwischen Bachelor- und Masterstudium oder im Masterstudium absolvieren. Gerade der Zeitraum zwischen Bachelor- und Masterstudium kann sich anbieten, da Sie bereits alle Leistungen im Bachelor absolviert haben, aber durch eine rechtzeitige Rückmeldung noch in den B.Ed. immatrikuliert sein können. Bei der Planung unterstützt Sie das Studiengangsmanagement gerne im Rahmen der Sprechstunde. Für ein Auslandspraktikum, das einen Großteil eines Semesters einnimmt, können Sie in der Regel ein Urlaubssemester in Anspruch nehmen.

Bei einem Auslandsaufenthalt als Fremdsprachenassistentkraft (Assistant Teacher) oder als Schulpraktikant*in an einer deutschen oder europäischen Schule im Ausland ist eine **Anerkennung** als Teil des Schulpraxissemesters möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen können 8 Wochen der Schulpraxis des **Schulpraxissemesters** anerkannt werden. Ein Praktikum an einer deutschen oder europäischen Schule im Ausland muss dafür

mindestens 8 Wochen am Stück mit 10 Assistenzstunden pro Woche in der Sekundarstufe absolviert werden. Die Kultusverwaltung stellt eine Liste der möglichen deutschen und europäischen Schulen im Ausland zur Verfügung – ein Praktikum kann nur anerkannt werden, wenn es an einer dieser Schulen absolviert wurde. Ein Auslandsaufenthalt als Assistant Teacher muss für eine Anerkennung mindestens 6 Monate am Stück mit 10 Assistenzstunden pro Woche in der Sekundarstufe absolviert werden. Der Auslandsaufenthalt kann über den PAD, über vergleichbare Programme oder selbstorganisiert erfolgen.

Die restlichen vier Wochen Schulpraxis müssen Sie im Rahmen des Schulpraxissemesters an einer Schule in Baden-Württemberg erbringen, ebenso die Begleitveranstaltungen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte. In der Regel absolvieren Sie die Schulpraxis in den ersten vier Wochen des Schulpraxissemesters (September/Oktober), so dass Sie im entsprechenden Semester ggf. trotzdem Lehrveranstaltungen erbringen können. Die Begleitveranstaltungen erstrecken sich über das ganze Semester, finden oft aber zu Randzeiten oder im Block statt. Die Anmeldung für das verkürzte Schulpraxissemester erfolgt äquivalent zum regulären Schulpraxissemester. Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie unter » *Schulpraxissemester*.

Der Auslandsaufenthalt muss vor dem 4-wöchigen Teil des Schulpraxissemesters in Baden-Württemberg absolviert und anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt über das Landeslehrerprüfungsamt (LLPA) Stuttgart. Bitte wenden Sie sich für die Anerkennung direkt an den zuständigen Ansprechpartner Thomas Häberle vom LLPA Stuttgart:

www.llpa-bw.de/Lde/Startseite/Aussenstellen/Ansprechpartner-LLPA-Aussenstelle-Stuttgart#anker3084453

Weitere Informationen und alle relevanten Dokumente finden Sie hier:

<https://www.uni-mannheim.de/zlbi/lehrerbildung/lehramt-gymnasium/praxiselemente-im-studium/schulpraxissemester-im-med/>

» **Auslandsstudium**

Ein **Auslandsstudium** kommt aufgrund der Bewerbungsfristen und des Schulpraxissemesters in der Regel nur im 4. Semester in Frage und muss sorgfältig und individuell geplant werden. Bitte achten Sie dabei auch auf die Semesterzeiten der Partneruniversität, falls Sie im Anschluss direkt in den Vorbereitungsdienst starten möchten. Eine Übersicht über die Möglichkeiten, Programme und Partneruniversitäten sowie Informationen zur Organisation eines Auslandsstudiums erhalten Sie vom Akademischen Auslandsamt (AAA):

www.uni-mannheim.de/studium/von-mannheim-ins-ausland

Sie können sich jeweils zum **15. Oktober** für Aufenthalte in *allen* Zielländern im darauffolgenden Akademischen Jahr bewerben, z.B. Bewerbung bis zum 15.10.2026 für Auslandsaufenthalt im HWS 2027 und/oder FSS 2028. Verfügbare Restplätze werden ggf. erneut im FSS ausgeschrieben. Kümmern Sie sich deshalb frühzeitig um Ihr Auslandssemester und besuchen Sie zu Studienbeginn die Informationsveranstaltungen des AAA und Ihrer Fakultät. Auslandskooperationen bestehen in der Regel über ein Fach, daher sollten Sie im Auslandsstudium Schwerpunkte in einem Ihrer Fächer setzen. Die zur Verfügung stehenden Partneruniversitäten können sich zwischen Ihren Fächern unterscheiden. Sie können sich aussuchen, über welches Fach Sie ins Ausland gehen. Vor Ort hängt es dann von der jeweiligen Partneruniversität ab, ob Sie auch Veranstaltungen Ihres zweiten Fachs sowie der Bildungswissenschaften und Fachdidaktik im Ausland belegen können. Fakultätsspezifische Informationen finden Sie auf den Webseiten der jeweiligen Fakultäten. Studieren Sie Englisch,

Französisch, Italienisch oder Spanisch, beachten Sie bitte die gesonderten Informationen im Fächerkatalog weiter hinten. Informationen zum Auslandsaufenthalt im Lehramtsstudium finden Sie auch auf der Homepage:

<https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/lehramt-international>

» Masterarbeit

Im M.Ed. Lehramt Gymnasium können Sie die Masterarbeit in einem Ihrer beiden Fächer, in Fachdidaktik oder im Bereich Bildungswissenschaften schreiben. Je nach dem, in welchem Bereich oder Fach Sie die Arbeit schreiben, kann es sinnvoll sein, den Studienverlauf darauf abzustimmen. Sie sollten sich deshalb am besten schon früh mit dem Thema Masterarbeit auseinandersetzen.

Die Masterarbeit wird in der Regel studienbegleitend während des 4. Semesters verfasst. Innerhalb des **Bearbeitungszeitraums** von 3 Monaten sollen Sie zeigen, dass Sie das gewählte Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden in dem begrenzten Zeitraum bearbeiten können. Der Bearbeitungszeitraum startet mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig.

Das **Thema** legen Sie individuell mit Ihrem Prüfer oder Ihrer Prüferin fest. In Ihrer Prüfungsordnung sowie in Teil II und III dieses Studienführers erhalten Sie Hinweise zur Themenfindung. Wichtig ist, dass das Thema deutlich von anderen schriftlichen Leistungen abgegrenzt sein muss. Frühere Arbeiten oder Teile daraus können nicht verwendet werden.

Der **Umfang** der Masterarbeit beträgt 50-70 Seiten. In manchen Fächern kann dieser Umfang abweichen, weitere Hinweise finden Sie in diesen Fällen in Teil III beim entsprechenden Fach.

Als **Prüfer oder Prüferin** für die Masterarbeit kommen in der Regel alle Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen in Frage, die im entsprechenden Fach oder Bereich Lehrveranstaltungen anbieten. Zudem können zur Arbeit weitere Personen als Betreuer oder Betreuerin hinzugezogen werden, die Sie bei der Erstellung der Masterarbeit beraten.

Für die **Anmeldung** der Masterarbeit erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail von Ihrer Sachbearbeitung im Studienbüro das Anmeldeformular, auf dem der Prüfer oder die Prüferin das Thema sowie das Datum der Ausgabe des Themas vermerken muss. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular müssen Sie dann wieder als PDF per E-Mail im Studienbüro bei Ihrer Sachbearbeitung einreichen. Die Anmeldung der Masterarbeit und somit die Bearbeitungszeit beginnt mit der Ausgabe des Themas durch den Prüfer oder die Prüferin.

Nach der Fertigstellung müssen Sie die Masterarbeit fristgerecht als PDF per E-Mail beim Prüfer oder bei Ihrer Prüferin mit Ihrer Sachbearbeitung im Studienbüro in Kopie abgeben. Eine **Abgabe** in Papierform ist nicht notwendig. Der Masterarbeit haben Sie bei der Abgabe ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel und eine eigenhändig unterschriebene Erklärung beizufügen, dass Sie die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt haben. Den genauen Wortlaut der Erklärung können Sie Ihrer Prüfungsordnung (§ 14 Absatz 3) entnehmen.

2. Organisatorisches

» Veranstaltungsanmeldung

Für Veranstaltungen der Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Spanisch und Wirtschaftswissenschaft (jeweils inklusive Fachdidaktik) sowie der Bildungswissenschaften müssen Sie sich generell vor Semesterbeginn über das Portal² anmelden. Die Veranstaltungsanmeldung dient dazu, das Veranstaltungsangebot an die Nachfrage anzupassen und Sie bestmöglich auf die Veranstaltungen zu verteilen.

Die Anmeldezeiträume werden rechtzeitig vor Beginn der Anmeldung im Portal² und über die Homepage bekanntgegeben. Bitte beachten Sie, dass Anmeldezeiträume verschiedener Fakultäten oder in Ausnahmefällen auch Anmeldezeiträume innerhalb einer Fakultät voneinander abweichen können.

Die Anmeldung nehmen Sie innerhalb der Anmeldefrist in der Regel über Ihren Studienplaner im Portal² vor. Bei manchen Veranstaltungen müssen Sie dabei Prioritäten vergeben. Der Zeitpunkt der Anmeldung ist für die Zuteilung zu den einzelnen Veranstaltungen in der Regel nicht relevant. Im Anschluss an die Anmeldefrist wird die Verteilung vorgenommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Verteilung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann. Sobald die Verteilung abgeschlossen ist, können Sie im Portal² bei Ihren Belegungen einsehen, zu welchen Veranstaltungen Sie zugelassen wurden (Status „zugelassen“). Bitte beachten Sie, dass der Status „angemeldet“ noch keine Zulassung zu einer Veranstaltung darstellt. Bitte beachten Sie ebenso, dass eine Vormerkung (Status „vorgemerkt“) keine Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung darstellt. Die Funktion der Vormerkung soll Sie lediglich bei der Semesterplanung im Vorfeld unterstützen. Eine Anmeldung innerhalb des Anmeldezeitraums ist zusätzlich notwendig. In Ausnahmefällen muss eine Anmeldung per E-Mail vorgenommen werden. Informationen finden Sie in diesem Fall in der Regel im Veranstaltungstext im Portal². Ansprechpersonen für die Veranstaltungsanmeldung sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Studiengangsmanagements der jeweiligen Fakultät sowie der einzelnen Fachbereiche.

» Prüfungsanmeldung

Nicht zu verwechseln mit der Veranstaltungsanmeldung ist die Prüfungsanmeldung – beide Anmeldungen müssen unabhängig voneinander vorgenommen werden! Mit der Anmeldung zu Ihren Prüfungen legen Sie fest, in welcher Veranstaltung Sie tatsächlich eine Prüfung ablegen und ECTS-Punkte erhalten möchten. Die Prüfungsanmeldung findet immer online und in der Mitte des Semesters statt, in der Regel im April (FSS) und im Oktober (HWS). Der genaue Anmeldezeitraum wird vom Studienbüro rechtzeitig bekannt gegeben. Innerhalb dieses Zeitraumes müssen Sie sich für alle Prüfungen anmelden, die Sie im entsprechenden Semester ablegen möchten, unabhängig von der Prüfungsform und unabhängig davon, ob die Prüfung benotet ist oder nicht. Eine Anmeldung ist also auch bei Hausarbeiten, Referaten, Protokollen etc. notwendig. Ohne die fristgerechte Prüfungsanmeldung können keine ECTS-Punkte verbucht werden.

Für Klausuren ist eine Anmeldung wahlweise zum 1. oder zum 2. Prüfungstermin möglich. Ausgenommen hiervon sind Klausuren in den Sprachpraxis-Lehrveranstaltungen in den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch, in denen eine Anmeldung nur zum 1. Prüfungstermin möglich ist. Wenn Sie eine Klausur nicht bestanden haben, aus triftigen Gründen nicht teilnehmen konnten (zum Beispiel Krankheit/Attest) oder nicht zu einer angemeldeten Klausur erschienen sind (dies hat das Nichtbestehen des Prüfungsversuchs zur Folge), muss die Prüfung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Ist dies beim 1. Prüfungstermin der Fall, werden Sie automatisch durch das Studienbüro zum 2. Prüfungstermin angemeldet. Konnten Sie nach direkter Anmeldung zum 2. Prüfungstermin nicht an der Klausur teilnehmen oder diese bestehen, müssen Sie sich selbst regulär

zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder für die Prüfung anmelden. Bitte beachten Sie, dass Veranstaltungen gegebenenfalls nicht jedes Semester angeboten werden. Dadurch kann eine Anmeldung zum 2. Prüfungstermin in diesem Fall das Studium verzögern.

Weitere Informationen zur An- und Abmeldung von Prüfungen finden Sie auf der Homepage:

<https://www.uni-mannheim.de/pruefungen/studierende>

Ansprechperson für die Prüfungsanmeldung ist Ihre Sachbearbeitung im Studienbüro.

» **Nachteilsausgleich**

Studierende, die aufgrund von Behinderung oder chronischer Erkrankung Prüfungsleistungen nicht in der vorgesehenen Form erbringen können, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen. Die Antragstellung sollte möglichst früh erfolgen, spätestens jedoch zum Ende der Prüfungsanmeldephase. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die *Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung*.

Über den Antrag entscheidet der für Ihren Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.

Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Caterina Katzer

nachteilsausgleiche@uni-mannheim.de

<https://www.uni-mannheim.de/studium/beratung-und-service/beratung-fuer-behinderte-und-chronisch-krank-studierende/>

» **Probleme und besondere Umstände während des Studiums**

Wenn Sie durch persönliche Probleme oder äußere Umstände, zum Beispiel Krankheit, psychische Probleme, Pflege von Angehörigen etc., Ihr Studium nicht wie geplant absolvieren können, wenden Sie sich bitte frühzeitig an das Studiengangsmanagement Lehramt. Bitte melden Sie sich bei uns, sobald Sie merken, dass bei Ihnen ein regulärer Studienfortschritt (30 ECTS pro Semester) nicht mehr möglich ist. Wir können dann gemeinsam einen alternativen Studienverlauf unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Umstände besprechen und Sie gegebenenfalls auf geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel ein Urlaubssemester, sowie weitere Ansprechpersonen verweisen. Je früher Sie sich melden, desto besser stehen in der Regel die Chancen, dass Sie Ihr Studium trotz besonderer Umstände dennoch erfolgreich abschließen können.

Eine Verlängerung von Fristen, wie der maximalen Studienzeit, ist in Einzelfällen möglich, sollte aber immer die letzte Option sein. Die Fristverlängerungen sind an bestimmte Voraussetzungen geknüpft und können nur unter bestimmten Bedingungen, das heißt nicht immer, gewährt werden. Unter anderem ist ein entsprechender Antrag unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) zu stellen, was bedeutet, dass der Antrag eingehen muss, sobald Sie erkennen können, dass Ihre Umstände zu Problemen mit einer Frist führen können. Auch hierfür ist es also wichtig, dass Sie sich so früh wie möglich melden. Ansprechperson ist die Sachbearbeitung im Zentralen Prüfungsausschuss.

» **News und Social Media**

In den News auf der Website der Lehramtsstudiengänge finden Sie regelmäßig aktuelle Informationen rund um alle Lehramtsstudiengänge und Ihre Fächer. Wir erinnern Sie an wichtige Fristen, weisen Sie auf interessante

Veranstaltungen hin und informieren Sie über Partneruniversitäten, Ausschreibungen, Stipendien, Ehrenämter... – zu allem, was für Sie interessant sein könnte.

<http://www.uni-mannheim.de/lehramt-gymnasium>

Außerdem sollten Sie uns auf Instagram folgen, auch dort erhalten Sie alle wichtigen Informationen.

https://www.instagram.com/phil_unimannheim/

3. Vorbereitungsdienst und Einstieg ins Berufsleben als Lehrer*in

» Vorbereitungsdienst (Referendariat)

Der Abschluss des M.Ed. Lehramt Gymnasium eröffnet Ihnen den Zugang zum Vorbereitungsdienst für allgemeinbildende Gymnasien und berufliche Schulen in Baden-Württemberg sowie in ganz Deutschland. Die folgenden Ausführungen sind jedoch auf das Land Baden-Württemberg bezogen. Bitte beachten Sie, dass das Fach Wirtschaftswissenschaft sowie die Fächerkombination Geschichte und Politikwissenschaft nur an allgemeinbildenden Gymnasien unterrichtet werden können. Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und erfolgt an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg sowie an einer Ausbildungsschule. Er startet immer nach Ablauf der Weihnachtsferien (Anfang Januar) und dauert bis Ende des darauffolgenden Schuljahres.

Die **Bewerbung** ist bis zum 15. Juni des Vorjahres möglich und erfolgt über ein Online-Bewerbungsverfahren. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie im Anschluss an die Online-Bewerbung innerhalb von 4 Wochen bis spätestens 15. Juni alle erforderlichen Unterlagen per Post einreichen müssen. Alle Informationen zum Vorbereitungsdienst und zur Bewerbung finden Sie auf Lehrer Online in Baden-Württemberg (bitte beachten Sie, dass die dort veröffentlichten Informationen verbindlich sind, im Studienführer veröffentlichte Informationen sind ohne Gewähr):

www.lehrer-online-bw.de/vdonline

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens müssen verschiedene Nachweise vorgelegt werden, über die Sie sich auf der genannten Homepage informieren können. Für einige Nachweise müssen Sie bereits rechtzeitig vor der Bewerbung aktiv werden:

- **Betriebs- oder Sozialpraktikum:** Für den Vorbereitungsdienst an allgemeinbildenden Gymnasien muss das Betriebs- oder Sozialpraktikum oder eine vergleichbare sonstige praktische Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen mindestens 4 Wochen (Vollzeit) umfassen. Wann Sie das Praktikum absolvieren, bleibt Ihnen überlassen. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass Sie das Praktikum bei der Bewerbung fürs Referendariat (spätestens 15. Juni) bereits nachweisen müssen. In begründeten Ausnahmefällen, zum Beispiel wenn ein Praktikum rechtzeitig organisiert wurde, aber erst ab Juli absolviert werden kann, kann der Nachweis nachgereicht werden. Nehmen Sie in diesem Fall bitte Kontakt mit dem entsprechenden Regierungspräsidium auf. Studierende der Fächer Informatik, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft müssen zwingend ein Betriebspraktikum absolvieren. Wenn Sie Ihren Vorbereitungsdienst an einer beruflichen Schule absolvieren möchten, müssen Sie eine dem Lehramt dienende Betriebspraxis von mindestens drei Monaten nachweisen. Ausschreibungen zu Praktika finden Sie zum Beispiel auf den Praktikumsbörsen der Fakultäten. Weitere Informationen zum Praktikum finden Sie hier:

Fragen zur Anerkennung von Praktika oder vergleichbaren praktischen Tätigkeiten klären Sie bitte direkt mit dem zuständigen Regierungspräsidium.

- **Ausbildung in Erster Hilfe:** Die Ausbildung in Erster Hilfe muss mindestens 9 Unterrichtseinheiten umfassen und in den letzten zwei Jahren vor dem Zulassungstermin zum Vorbereitungsdienst durchgeführt worden sein.

Bestimmte Nachweise können oder müssen nachgereicht werden. So kann das **Masterzeugnis** bis Mitte Dezember nachgereicht werden. Bitte beachten Sie: Falls Sie regulär in den Vorbereitungsdienst starten möchten, müssen Sie die Masterarbeit spätestens bis Ende Juni anmelden, um rechtzeitig die Unterlagen einreichen zu können. Das ärztliche Zeugnis und das polizeiliche Führungszeugnis müssen aufgrund der begrenzten Gültigkeit erst später beantragt und eingereicht werden.

Wenn Sie davon ausgehen, dass Sie das Masterzeugnis nicht bis Mitte Dezember vorliegenhaben, empfehlen wir die Bewerbung als Gasthörerin oder Gasthörer.

Ansprechpartner für Fragen zum Vorbereitungsdienst und zur Bewerbung sind die Regierungspräsidien:

lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst-Kontakt

An der Uni Mannheim steht Ihnen für Fragen auch das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation zur Verfügung.

» Gasthörerstatus

Wenn Sie im Herbst-/Wintersemester noch letzte Leistungen absolvieren und das Masterzeugnis nicht bis Mitte Dezember nachreichen können beziehungsweise sich unsicher sind, ob es zeitlich reicht, ist ein Start in den Vorbereitungsdienst als **Gasthörerin oder Gasthörer** möglich. Sie müssen sich in diesem Fall im Rahmen der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst bis 15. Juni als Gasthörerin oder Gasthörer bewerben und spätestens bis 31. März einen Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Lehramtsstudiums erbringen. Sobald der Nachweis erbracht ist, endet der Gasthörerstatus und Sie werden endgültig zum Vorbereitungsdienst zugelassen. Der Gasthörerstatus kann auch durch den Nachweis einer Bestehensbescheinigung aller Masterprüfungen verkürzt werden. Eine Bestehensbescheinigung kann erst erstellt werden, wenn alle Leistungen erbracht und mit Note im Portal verbucht sind sowie von der Prüferin oder vom Prüfer bestätigt wurde, dass die Masterarbeit mit mindestens ausreichend bewertet werden wird. Wenn alle Voraussetzungen auf Sie zutreffen, können Sie sich für die Bestehensbescheinigung per E-Mail an Ihre Sachbearbeitung im Studienbüro wenden. Bitte nehmen Sie sicherheitshalber eine Rückmeldung ins Frühjahrs-/Sommersemester vor, wenn noch Prüfungen oder die Bestehensbescheinigung ausstehen. Wenn die Bestehensbescheinigung oder das Masterzeugnis innerhalb gewisser Fristen vorliegen, können Sie gegebenenfalls den Semesterbeitrag oder einen Teil davon zurückerhalten. Eine Exmatrikulation kann erst erfolgen, wenn Sie die Bestehensbescheinigung vorlegen können.

Im Gasthörerstatus sind Sie in Vollzeit an Ihrer Ausbildungsschule und in den Begleitveranstaltungen der Seminare tätig. Es besteht Anwesenheitspflicht. Deshalb sollten Sie darauf achten, möglichst alle Leistungen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes abzuschließen. Für Prüfungen an der Uni, deren Termin in den Vorbereitungsdienst fällt, erhalten Sie eine Freistellung an Schule und Seminar. Wenn Sie zum Ende des Herbst-/Wintersemesters vor dem Vorbereitungsdienst noch Ihre Masterarbeit schreiben, empfehlen wir Ihnen, diese spätestens Anfang September anzumelden. So stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Masterarbeit vor Beginn des

Vorbereitungsdienstes abgeschlossen haben. Zudem kann unter Berücksichtigung der Korrekturzeit Ihrer Prüferin oder Ihres Prüfers das Zeugnis rechtzeitig erstellt werden. Bei einer späteren Anmeldung kann nicht garantiert werden, dass die Zeugniserstellung rechtzeitig erfolgen kann. Die Abgabe der Masterarbeit muss dem Regierungspräsidium gegenüber bis 15. Januar nachgewiesen werden. Eine Abgabebestätigung zur Vorlage beim Regierungspräsidium erhalten Sie nach erfolgter Abgabe ab November durch das Studienbüro.

Sollten Sie nicht alle Leistungen rechtzeitig erbringen können, endet der Gasthörerstatus mit Ablauf des 31. März. Im Falle einer nichtbestanden Prüfung endet die Ausbildung im Gasthörerstatus mit sofortiger Wirkung. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall umgehend das zuständige Regierungspräsidium und Seminar informieren müssen. Eine erneute Bewerbung für den Vorbereitungsdienst ist möglich. Alle Informationen zum Vorbereitungsdienst als Gasthörerin oder Gasthörer erhalten Sie hier:

lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst+im+Gasthoererstatus

» Bedeutung der Bachelor- und Masternote für die Einstellung von Lehrer*innen

Beim Einstellungsverfahren werden sowohl Ihre Note des Bachelorabschlusses (10-fach), Ihre Note des Masterabschlusses (10-fach) als auch die Note der zweiten Staatsprüfung (20-fach) für die Berechnung der Leistungszahl berücksichtigt. Dies bedeutet, dass sowohl die Bachelor- als auch die Masternote später bei der Bewerbung in den Schuldienst berücksichtigt werden. Auch Ihre Note des M.Ed. Erweiterungsfach wird ggf. mit einberechnet, sofern Sie sich im entsprechenden Fach im Vorbereitungsdienst ausbilden lassen. Falls Sie das Bachelorstudium an einer anderen Universität absolviert haben und an der Uni Mannheim deshalb Leistungen nachholen müssen, werden diese mit ihrer Durchschnittsnote unter Beibehaltung der Gesamtgewichtung mit einbezogen. Weitere Informationen zum Einstellungsverfahren finden Sie hier:

www.lehrer-online-bw.de/Len/Startseite/lobw

4. Ansprechpersonen – wo bekomme ich welche Infos?

An der Universität Mannheim kümmern sich viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an verschiedenen Stellen darum, dass Sie den M.Ed. Lehramt Gymnasium erfolgreich, möglichst reibungslos und hoffentlich mit Spaß an der Sache studieren können. Im Folgenden führen wir Ihnen die wichtigsten Ansprechpersonen auf, an die Sie sich mit Ihren Anliegen, Fragen oder Problemen wenden können.

» Studiengangsmanagement

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Studiengangsmanagement stehen Ihnen bei allgemeinen Fragen zum Lehramtsstudium, zur Studienorganisation und zum Studienverlauf zur Verfügung.

Studiengangsmanagement Lehramt

Laura Grabarek

Dekanat der Philosophischen Fakultät

Schloss – Raum EO 286

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2171

lehramt@uni-mannheim.de

www.uni-mannheim.de/lehramt-gymnasium

Studiengangsmanagement Lehramt – Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik

Sanja Juric

Dekanat der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik

B6, 26 – Raum B 1.04

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2640

juric@uni-mannheim.de

www.wim.uni-mannheim.de/studium/studienorganisation/lehramtsstudium

Studiengangsmanagement Lehramt – Fakultät für Sozialwissenschaften

Priscilla Golling

Dekanat der Fakultät für Sozialwissenschaften

A5, 6 – Raum A 418

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-1826

politicalscience@uni-mannheim.de

www.sowi.uni-mannheim.de/studium/studierende/politikwissenschaft/lehramtsstudierende

» Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung steht Ihnen bei Fragen zum konkreten Fach und den jeweiligen Inhalten zur Verfügung. Ihren Fachstudienberater oder Ihre Fachstudienberaterin finden Sie beim jeweiligen Fach in Teil III.

» Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI)

Sarah Kern

Leitung Lehrkräftebildung

Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI)

Schloss, EO 083

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-3485

lehrkraeftebildung@uni-mannheim.de

Weitere Informationen unter www.uni-mannheim.de/zlbi

Robert Mühldorfer

Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI)

Schloss, EO 082

68131 Mannheim

lehrkraeftebildung@uni-mannheim.de

Weitere Informationen unter www.uni-mannheim.de/zlbi

» Studienbüro

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Studienbüros II stehen Ihnen bei Fragen zur gesamten Prüfungsorganisation und -verwaltung, Notenauszügen und Zeugnissen sowie zur Immatrikulation, Rückmeldung, Beurteilung und Exmatrikulation zur Verfügung.

Informationen finden Sie unter: www.uni-mannheim.de/stb-kontakt

Studienbüro II

Corina Wolf

L1, 1 – Raum 122

68161 Mannheim

Tel. 0621 181-1194

studienbuero-lehramt@uni-mannheim.de

Sandra Schmidt (Leitung Studienbüro II)

L 1, 1 – Raum 120

68161 Mannheim

Tel. 0621 181-1189

sandra.schmidt@uni-mannheim.de

» Zentraler Prüfungsausschuss

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Zentralen Prüfungsausschusses stehen Ihnen unter anderem bei Fragen und zur Antragsstellung zu Fristverlängerungen, zu Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen aus vorherigen Studiengängen oder aus dem Ausland sowie bei Problemen mit der ordentlichen Durchführung des Studiums gemäß der Prüfungsordnung zur Verfügung.

Geschäftsstelle des Zentralen Prüfungsausschusses

Eva-Maria Hartmann

L9, 7 – Raum 313
68131 Mannheim
eva-maria.hartmann@uni-mannheim.de
www.uni-mannheim.de/zpa

» Fachbereichsvertretungen

Fachbereichsvertretung Geschichte und Altertumswissenschaft

<https://www.instagram.com/fga.unima>

Fachbereichsvertretung Mathematik und Informatik

https://www.instagram.com/fim_unima/

Fachbereichsvertretung Soziologie und Politikwissenschaft

<https://www.instagram.com/sopo.fbv/>

Fachbereichsvertretung Sprach- und Literaturwissenschaft (SpLit)

https://www.instagram.com/split_unima

» Link zur Prüfungsordnung und RahmenVO-KM

<https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-lehramt-gymnasium/#c103326>

II. Bildungswissenschaften und Fachdidaktik

» Modulübersicht Bildungswissenschaften

Modul BW 3 Diagnostik und Beratung						8 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Diagnostik und Beratung mit diagnostischen Grundlagen der Inklusion	Klausur oder elektronische Aufsichtsrbeit	90 Min.	PL	Ja	4
P	S Diagnostik und Beratung	Hausarbeit oder Klausur oder Prüfungsgespräch		SL		4

Modul BW 4 Heterogenität – Diversität – Inklusion						9 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Heterogenität – Diversität – Inklusion	Klausur oder elektronische Aufsichtsrbeit	90 Min.	PL	Ja	4
P	S Aspekte der Heterogenität, Diversität und Inklusion	Hausarbeit oder Klausur oder Prüfungsgespräch		SL		5

Modul BW 5 Evidenzbasiertes Handeln im schulischen Kontext						9 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Evidenzbasiertes Handeln	Klausur oder elektronische Aufsichtsrbeit	90 Min.	PL	Ja	4
WP	S Evidenzbasiertes Handeln oder Kolloquium (zur Masterarbeit)	Hausarbeit oder Klausur oder Prüfungsgespräch		SL		5

» **Modulübersicht Fachdidaktik**

Modul Vertiefung Fachdidaktik						15 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Mehrsprachigkeit und Bildung	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	5
P	S Vertiefung Fachdidaktik Fach 1	Hausarbeit oder Unterrichtsentwurf		PL	Ja	5
P	S Vertiefung Fachdidaktik Fach 2	Hausarbeit oder Unterrichtsentwurf		PL	Ja	5

» **Besondere Regelungen**

Im Modul BW 5 stehen das S Evidenzbasiertes Handeln und das Kolloquium (zur Masterarbeit) zur Auswahl. Sie müssen nur eine der beiden Lehrveranstaltungen absolvieren. Wenn Sie die Masterarbeit im Bereich Bildungswissenschaften schreiben, müssen Sie das Kolloquium absolvieren. Ist dies nicht der Fall müssen Sie das S Evidenzbasiertes Handeln belegen.

» **Studienverlaufsplan – Studienbeginn im HWS**

Lehrveranstaltung	ECTS
1. Semester (HWS)	9
S Diagnostik und Beratung (BW 3) *	4
S Vertiefung Fachdidaktik Fach 1 * ***	5
2. Semester (FSS)	17
VL Diagnostik und Beratung mit diagnostischen Grundlagen der Inklusion (BW 3) ^{FSS}	4
VL Heterogenität – Diversität – Inklusion (BW 4) ^{FSS}	4
VL Evidenzbasiertes Handeln (BW 5) ^{FSS}	4
<i>Wenn eine Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben wird:</i> S Methoden des empirischen Arbeitens ^{FSS **}	(4/5)
S Vertiefung Fachdidaktik Fach 2 ***	5
3. Semester (HWS)	16
Schulpraxissemester	16
4. Semester (FSS)	30
S Aspekte der Heterogenität, Diversität und Inklusion (BW 4)	5
S Evidenzbasiertes Handeln (BW 5) oder Kolloquium (zur Masterarbeit)	5
VL Mehrsprachigkeit und Bildung ^{FSS}	5

Masterarbeit	15
--------------	----

^{HWS} Lehrveranstaltung nur im HWS angeboten – ^{FSS} Lehrveranstaltung nur im FSS angeboten

- * Belegung alternativ auch im 2. Semester möglich
- ** Ersetzt entweder das S Diagnostik und Beratung (BW 3) oder S Aspekte der Heterogenität, Diversität und Inklusion (BW 4). Wird keine (!) Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben, kann es auch das S Evidenzbasiertes Handeln (BW 5) ersetzen.
- *** Bitte Veranstaltungsangebot beachten

» Studienverlaufsplan – Studienbeginn im FSS

Lehrveranstaltung	ECTS
1. Semester (FSS)	18
VL Diagnostik und Beratung mit diagnostischen Grundlagen der Inklusion (BW 3) ^{FSS}	4
VL Evidenzbasiertes Handeln (BW 5) ^{FSS}	4
S Vertiefung Fachdidaktik Fach 1 ***	5
S Vertiefung Fachdidaktik Fach 2 * ***	5
2. Semester (HWS)	16
Schulpraxissemester	16
3. Semester (FSS)	13
S Diagnostik und Beratung (BW 3) *	4
<i>Wenn eine Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben wird:</i> S Methoden des empirischen Arbeitens ^{FSS **}	(4/5)
VL Heterogenität – Diversität – Inklusion (BW 4) ^{FSS}	4
VL Mehrsprachigkeit und Bildung ^{FSS}	5
4. Semester (HWS)	25
S Aspekte der Heterogenität, Diversität und Inklusion (BW 4)	5
S Evidenzbasiertes Handeln (BW 5) oder Kolloquium (zur Masterarbeit)	5
Masterarbeit	15

^{HWS} Lehrveranstaltung nur im HWS angeboten – ^{FSS} Lehrveranstaltung nur im FSS angeboten

* Belegung alternativ auch im 4. Semester möglich

** Ersetzt entweder das S Diagnostik und Beratung (BW 3) oder S Aspekte der Heterogenität, Diversität und Inklusion (BW 4). Wird keine (!) Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben, kann es auch das S Evidenzbasiertes Handeln (BW 5) ersetzen.

*** Bitte Veranstaltungsangebot beachten

» Hinweise zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan ist eine dringende Empfehlung zur Belegung der Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken Ihres Masterstudiums. Im Studienverlaufsplan haben wir darauf geachtet, dass die Lerninhalte in einer **inhaltlich sinnvollen Reihenfolge** aufeinander aufbauen, dass Sie sich auf das **Schulpraxissemester** vorbereiten können und dass Sie von Beginn an sinnvoll auf eine **Masterarbeit** hinarbeiten, wenn Sie sich dazu entscheiden, Ihre Masterarbeit in den Bildungswissenschaften zu schreiben.

Bitte beachten Sie, dass Sie das Masterstudium in einem Herbst-/Wintersemester oder in einem Frühjahrs-/Sommersemester beginnen können. Aus diesem Grund haben wir zwei Studienverlaufspläne für Sie angelegt.

Schulpraxissemester. Das Schulpraxissemester wird von der Kultusverwaltung administriert. Es kann ausschließlich im Herbst-/Wintersemester (HWS) absolviert werden. Um das Schulpraxissemester bestmöglich nutzen zu können, ist vorgesehen, dass Sie mindestens die Vorlesungen *Evidenzbasiertes Handeln* sowie *Diagnostik und Beratung mit diagnostischen Grundlagen der Inklusion* vor dem Schulpraxissemester absolviert haben. Die Lage des Schulpraxissemesters im Studienverlauf ist damit festgelegt und innerhalb der Regelstudienzeit sinnvoll nicht anders zu planen. Beginnt Ihr Masterstudium im HWS, dann absolvieren Sie Ihr Schulpraxissemester

in Ihrem dritten Semester. Beginnt Ihr Masterstudium im FSS, dann absolvieren Sie Ihr Schulpraxissemester in Ihrem zweiten Semester. Beide Studienverlaufspläne sind entsprechend angelegt. Das Seminar *Aspekte der Heterogenität, Diversität und Inklusion* und die Fachdidaktik-Vorlesung *Mehrsprachigkeit und Bildung* werden im Anschluss an das Schulpraxissemester belegt. In diesen Veranstaltungen können Sie Ihre gesammelten schulpraktischen Erfahrungen reflektieren und Ihre Handlungsoptionen erweitern.

Masterarbeit in den Bildungswissenschaften. Eine Masterarbeit in den Bildungswissenschaften ist für Sie als künftige Lehrkraft eine sehr interessante und sinnvolle Option. Die Masterarbeit besteht in der Regel aus der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung einer empirischen Untersuchung zu einer für schulisches Lehren und Lernen relevanten Fragestellung (zum Beispiel Instruktionsmethoden, Motivation, Lehrkompetenz, Diagnostik, Umgang mit Heterogenität, Inklusion, Unterrichtsqualität). Sie werden empirische Methoden anwenden, da dies die Methode der Erkenntnisgewinnung in den Bildungswissenschaften ist. Hierfür erhalten Sie auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Lerngelegenheiten (Seminar *Methoden des empirischen Arbeitens*) und Betreuung (Kolloquium begleitend zur Ihrer Masterarbeit im vierten Semester). Diese Lerngelegenheiten gilt es allerdings vorausschauend einzuplanen. Wenn Sie also überlegen oder bereits sicher sind, dass Sie eine Masterarbeit in den Bildungswissenschaften schreiben wollen, dann wählen Sie auf jeden Fall das Seminar Methoden des empirischen Arbeitens. Dieses Seminar wird stets im Frühjahrssemester (FSS) angeboten. Sie können dabei wählen, ob das Seminar im Modul BW 3 oder im Modul BW 4 angemeldet werden soll. Es ersetzt dann jeweils das Seminar des zur Anmeldung gewählten Moduls. Damit können Sie Ihre bildungswissenschaftlichen Seminare flexibel planen, beispielsweise hinsichtlich des Service Learning Angebots (siehe unten). Falls Sie keine Masterarbeit in den Bildungswissenschaften schreiben möchten, können Sie das Seminar auch im Modul BW 5 anmelden. Das Seminar *Methoden des empirischen Arbeitens* nutzt Ihnen auch dann, wenn Sie Ihre Masterarbeit beispielsweise lieber in der Fachdidaktik schreiben. Bei einem Beginn Ihres Masterstudiums im HWS ist das Seminar *Methoden des empirischen Arbeitens* bereits im zweiten Semester zu belegen (da im dritten Semester Ihr Schulpraxissemester liegt); bei einem Beginn Ihres Masterstudiums im FSS ist es in Ihrem dritten Semester zu belegen. Im vierten Semester belegen Sie parallel zum Anfertigen Ihrer Masterarbeit das Kolloquium im Modul BW 5; dies ist obligatorisch. Um frühzeitig Ihre Fragen zu einer Masterarbeit in den Bildungswissenschaften zu klären, kommen Sie gern zur Beratung in die Sprechstunden der bildungswissenschaftlichen Lehrstühle. Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

Service Learning. Eine Besonderheit des Lehrangebots in den Bildungswissenschaften in Ihrem Masterstudium M.Ed. an der Universität Mannheim ist das Angebot von sogenannten **Service Learning Seminaren**. Diese Möglichkeit sollten Sie ebenfalls frühzeitig für Ihre Studienplanung bedenken. Die Service Learning Seminare ermöglichen einen engen Theorie-Praxis-Bezug durch integrierte Projektarbeit, typischerweise mit und an Kooperationsschulen in Mannheim. Diese Seminare werden nicht in jedem Modul in jedem Semester angeboten, so dass Sie die Planung Ihrer Seminare über Semester hinweg übergreifend und vorausschauend betrachten sollten. Im Modul BW 3 wird in der Regel in jedem HWS, im Modul BW 4 in der Regel in jedem Semester ein Service-Learning-Seminar angeboten.

Grundsätzlich werden **bildungswissenschaftliche Vorlesungen der Module BW 3, BW 4 und BW 5** nur einmal im Jahr angeboten, und zwar jeweils in einem Frühjahrs-/Sommersemester. Hintergrund dafür ist, dass eines der beiden Herbst-/Wintersemester durch das Schulpraxissemester „belegt“ ist. Würde eine Vorlesung in einem Herbst-/Wintersemester liegen, könnten Sie nur genau diese Veranstaltung in diesem einen Semester innerhalb Ihrer Regelstudienzeit besuchen. Etwaige Ausweichmöglichkeiten oder Nachholoptionen gäbe es dann für Sie innerhalb Ihrer Regelstudienzeit nicht. Aus diesem Grund werden die Vorlesungen in den Frühjahrssemestern angeboten.

Anders ist es bei den **bildungswissenschaftlichen Seminaren**. Typischerweise werden diese sowohl im Herbst-/Wintersemester als auch im Frühjahrs-/Sommersemester angeboten. Der Studienverlaufsplan zeigt Ihnen hier nur eine Empfehlung, Sie können bei den Seminaren auch schauen, ob Sie diese in einem anderen Semester besuchen möchten (können). Hier variieren konkrete Themenstellungen und, wie erwähnt, die Service Learning Angebote über Semester hinweg, so dass Sie die Veranstaltungsankündigungen aufmerksam beachten sollten.

Die **Seminare Vertiefung Fachdidaktik** finden jeweils wie folgt statt:

S Vertiefung Fachdidaktik	
Deutsch	FSS
Englisch	HWS / FSS
Französisch	FSS
Geschichte	HWS / FSS
Informatik	HWS / FSS
Italienisch	FSS
Mathematik	FSS
Philosophie/Ethik	FSS
Politikwissenschaft	FSS
Spanisch	FSS
Wirtschaftswissenschaft	HWS / FSS

» **Masterarbeit im Bereich Fachdidaktik**

Eine Masterarbeit mit fachdidaktischer Ausrichtung können Sie in einem der studierten Fächer oder im Bereich Mehrsprachigkeitsdidaktik erstellen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Angaben beim jeweiligen Fach. Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» **Ansprechpersonen Bildungswissenschaften**

Modulverantwortliche:

Modul BW 3: Prof. Dr. Stefan Münzer und Prof. Dr. Oliver Dickhäuser

Modul BW 4: N.N. (in Vertretung: Dr. Stefan Janke und Prof. Dr. Stefan Münzer)

Modul BW 5: Prof. Dr. Jürgen Seifried

Lehrstuhl für Bildungspsychologie

Prof. Dr. Stefan Münzer

A 5, 6 – Raum B 205

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2220

bildungspsychologie@uni-mannheim.de

www.sowi.uni-mannheim.de/muenzer

Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie

Prof. Dr. Oliver Dickhäuser

A 5, 6 – Raum B 311
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2208
paed-psych@uni-mannheim.de
www.sowi.uni-mannheim.de/dickhaeuser

Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie
PD Dr. Stefan Janke
A5, 6 – Raum B 313
68131 Mannheim
stefan.janke@uni-mannheim.de

Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik – Berufliches Lehren und Lernen
Prof. Dr. Jürgen Seifried
L 4,1 – Raum 304
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-1742
office.seifried@uni-mannheim.de
www.bwl.uni-mannheim.de/seifried

» **Ansprechpersonen Fachdidaktik**

VL Mehrsprachigkeit und Bildung
Lehrstuhl für Mehrsprachigkeitsdidaktik
Prof. Dr. Kristin Kersten
L 10, 11-12 – Raum 212
68131 Mannheim
Tel. 0621 181-2240
kristin.kersten@uni-mannheim.de
www.phil.uni-mannheim.de/anglistik/abteilungen/anglistik-mehrsprachigkeitsdidaktik

S Vertiefung Fachdidaktik
Fachstudienberatung des jeweiligen Faches.

III. Fächerkatalog

1. Fach Deutsch

» Modulübersicht

Modul Sprach- und Literaturwissenschaft						24 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	S Sprachwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7
P	S Ältere deutsche Literatur ^{FSS}	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7
P	S Neuere deutsche Literatur	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7
WP	VL Sprachwissenschaft oder VL Neuere deutsche Literatur oder Kolloquium	Protokoll oder Klausur (VL) Präsentation (Koll.)	90 Min.	SL		3

» Besondere fachspezifische Regelungen

- In den Seminaren können Sie zwischen einer Hausarbeit und einem Prüfungsgespräch wählen. Insgesamt müssen Sie jedoch mindestens eine Hausarbeit schreiben und mindestens ein Prüfungsgespräch absolvieren.
- Sie haben die Wahl zwischen einer VL Sprachwissenschaft, einer VL Neuere deutsche Literatur und einem Kolloquium. Sie müssen nur eine der Lehrveranstaltungen absolvieren. Wenn Sie die Masterarbeit im Fach Deutsch schreiben möchten, empfehlen wir Ihnen die Absolvierung des Kolloquiums (in der Regel parallel zur Masterarbeit), sofern der Prüfer oder die Prüferin der Masterarbeit ein solches anbietet. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Prüfer und Prüferinnen in jedem Semester entsprechende Kolloquien anbieten. Alternativ können Sie eine der Vorlesungen absolvieren.

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In der oben aufgeführten Modulübersicht sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Veranstaltungsanmeldung:* Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal² und die Homepage bekannt gegeben.

» Masterarbeit im Fach Deutsch

- *Voraussetzungen:* Das Seminar in dem Bereich, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, sollte bereits absolviert worden sein.
- *Thema:* Wird aus einem der drei germanistischen Teilbereiche Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Literatur oder Neuere deutsche Literatur gewählt und kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- *Sprache:* Deutsch
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Prof. Dr. Christoph Weiß

L 10, 11-12 – Raum 105

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2319

chweiss@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/germanistik

2. Fach Englisch

» Modulübersicht

Modul Literaturwissenschaft und Linguistik						16 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
	ANG 507 S Linguistics: Form and Function oder Variation and Change / Linguistik: Form und Funktion oder Variation und Wandel					(7)*
	ANG 508 S Literary Studies UK oder US / Literaturwissenschaft: Anglistik oder Amerikanistik					(7)*
	ANG 409 VL Linguistics / Linguistik oder ANG 416 VL Literary Studies / Literaturwissenschaft					(2)*
P		Modulabschlussprüfung (MAP): Prüfungsgespräch	40 Min.	PL	Ja	16

* Die ECTS-Punkte in Klammern geben ausschließlich einen Hinweis auf den Arbeitsaufwand gemäß § 3 Absatz 1 Sätze 2 und 3.

Modul Sprachpraxis						8 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	ANG 234 Ü Advanced Translation	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	4
P	ANG 235 Ü Advanced Essay Writing	Essay	15-20 S.	PL	Ja	4

» Hinweise zum Studienverlauf

Empfehlung für den Studienbeginn im HWS: Die fachwissenschaftlichen Seminare aus den Bereichen der Literaturwissenschaft und der Linguistik sowie die Vorlesung (entweder Literaturwissenschaft oder Linguistik) sollten im ersten Semester absolviert werden. Des Weiteren empfehlen wir, die beiden Sprachpraxisübungen auch im ersten oder im zweiten Semester zu absolvieren. Die mündliche Modulabschlussprüfung kann dann Mitte des zweiten Semesters oder des vierten Semesters abgelegt werden.

Empfehlung für den Studienbeginn FSS: Die beiden Sprachpraxisübungen sollten im ersten Semester absolviert werden. Die fachwissenschaftlichen Seminare aus den Bereichen der Literaturwissenschaft und der Linguistik

sowie die Vorlesung (entweder Literaturwissenschaft oder Linguistik) sollten im dritten Semester absolviert werden. Die mündliche Modulabschlussprüfung kann dann Mitte des vierten Semesters abgelegt werden.

Bei der Belegung der Lehrveranstaltungen ist zu berücksichtigen:

- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen, weil es vorkommen kann, dass bestimmte Lehrveranstaltungen nur im HWS oder im FSS angeboten werden.
- *Modulabschlussprüfung*: Die Modulabschlussprüfung können Sie erst absolvieren, wenn Sie alle Veranstaltungen des Moduls Literaturwissenschaft und Linguistik bestanden haben.
- *Auslandssemester im Fach Englisch*: Bitte beachten Sie, dass insbesondere die Sprachpraxiskurse, die fachdidaktischen Veranstaltungen und die Vorlesungen ANG 409 bzw. ANG 416 gut im Ausland besucht werden können.
- *Veranstaltungsanmeldung*: Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal² und die Homepage bekannt gegeben.

» Modulabschlussprüfung (MAP)

Die Modulabschlussprüfung stellt die Prüfung für das gesamte Modul Literaturwissenschaft und Linguistik dar. In den Lehrveranstaltungen des Moduls müssen Sie deshalb keine Prüfung, sondern Vorleistungen erbringen. Die Vorleistungen bestehen aus einer oder mehreren unbenoteten Studienleistungen (zum Beispiel Protokoll, Präsentation, Teilnahme an Gruppenarbeit). Die Art der Studienleistung(en) wird von der entsprechenden Lehrperson festgelegt und zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Die Studienleistungen stellen eine Vorleistung für die eigentliche Prüfung (Modulabschlussprüfung) dar. Trotzdem müssen Sie sich im Rahmen der Prüfungsanmeldung für die entsprechenden Lehrveranstaltungen/Vorleistungen anmelden.

Bitte berücksichtigen Sie für die MAP folgende Hinweise und Informationen:

- *Inhalte und Prüfungszeit*: Die Prüfung setzt sich zusammen aus 50% Literaturwissenschaft und 50% Linguistik (jeweils 20 Minuten). Sie basiert auf den Lehrveranstaltungen ANG 507, ANG 508 sowie ANG 409 oder ANG 416. Bitte beachten Sie, dass **nur diese Lehrveranstaltungen Gegenstand der MAP sind**; es gibt keine Ausnahmen. Dementsprechend sind die Lehrpersonen, die die entsprechende Veranstaltung unterrichten, auch die Prüfer und Prüferinnen der MAP. Der Stoff der Vorlesung wird von der für den entsprechenden Teilbereich zuständigen Lehrperson mitgeprüft (auch wenn diese Person die Vorlesung nicht unterrichtet hat). Es entfallen etwa 20% (2 versus 7 ECTS) der Prüfungszeit (4 von 20 Minuten) auf Vorlesungsinhalte.
- *Form und Dauer*: Sie absolvieren ein Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) von 40 Minuten, das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe).
- *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*: Sie müssen alle Lehrveranstaltungen des Moduls Literaturwissenschaft und Linguistik bestanden haben, das heißt Sie müssen die Vorleistungen (unbenotete(n) Studienleistung(en)) erbracht haben. Die Zulassung zur MAP kann abgelehnt werden, falls die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin nicht als bestanden im Portal² verbucht sind. Im Falle der Nichtzulassung werden Sie durch das Studienbüro benachrichtigt.
- *Prüfungssprache*: Englisch
- *Prüfer und Prüferinnen*: Eine Lehrperson aus dem Bereich Literaturwissenschaft, eine Lehrperson aus dem Bereich Linguistik sowie eine Lehrperson, die eine Lehrveranstaltung im Modul Sprachpraxis verantwortet.
- *Zusammensetzung der Note*: 1/3 Prüfungsabschnitt Literaturwissenschaft, 1/3 Prüfungsabschnitt Linguistik und 1/3 Sprachkompetenz.

- Zeitpunkt der Prüfung: Die Termine werden im Rahmen von für alle gültigen Prüfungszeiträumen organisiert. Die Prüfungen finden in der Regel im April (FSS) beziehungsweise Oktober (HWS) statt. Der Zeitpunkt der Prüfung wird rechtzeitig bekanntgegeben.
- *Bei Nichtbestehen oder Rücktritt:* Sie können die MAP bei Nichtbestehen oder bei krankheitsbedingtem Rücktritt von der Prüfung einmal wiederholen. Wird die Prüfung beim FSS-Termin nicht bestanden bzw. findet ein Rücktritt statt, so kann die Prüfung zum HWS-Termin wiederholt/absolviert werden. Geschieht dies beim HWS-Termin, so wird auf Wunsch ein zeitnaher neuer Termin angeboten, sodass bei Bestehen ein Antritt des Referendariats im Januar möglich ist. Das Anmeldeverfahren bleibt gleich. Sie haben (nach Rücksprache mit den Prüfenden) die Option, sich über dieselben Themen wie bei der ersten Prüfung prüfen zu lassen (in diesem Fall müssen neue Thesenpapiere erstellt werden) oder alle oder einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls neu zu belegen.

Die **Anmeldung** zur MAP müssen Sie online über die Homepage vornehmen. Dort finden Sie auch alle Informationen zur Prüfung:

<https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-lehramt-gymnasium/modulabschlusspruefung-englisch/>

» Masterarbeit im Fach Englisch

- *Voraussetzungen:* Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit das Seminar des entsprechenden Teilbereichs im Modul Literaturwissenschaft und Linguistik bereits erfolgreich belegt haben.
- *Thema:* Wird aus einem der zwei anglistischen Teilbereiche Literaturwissenschaft oder Linguistik gewählt und kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen im Modul Literaturwissenschaft und Linguistik entwickelt werden.
- *Sprache:* Englisch
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Stefan Glomb

L 10, 11-12 – Raum 312

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2354

glomb@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/anglistik

3. Fach Französisch

» Modulübersicht

Modul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						15 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	S Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15 S. 20 Min.	PL	Ja	6
P	S Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15 S. 20 Min.	PL	Ja	6
P		Mündliche Fachprüfung: Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	3

Modul Sprachkompetenz						9 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	Ü Culture, économie et politique du monde francophone	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Stylistique comparée et méthode de traduction ^{FSS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
WP	Ü Communication scientifique et technique ^{HWS} oder Ü La compétence interculturelle ^{FSS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3

» Besondere fachspezifische Regelungen

- In den Seminaren können Sie zwischen einer Hausarbeit und einem Prüfungsgespräch (auf Französisch) wählen. Insgesamt müssen Sie jedoch mindestens eine Hausarbeit schreiben und mindestens ein Prüfungsgespräch absolvieren.
- Sie haben die Wahl zwischen der Ü Communication scientifique et technique und der Ü La compétence interculturelle. Sie müssen nur eine der beiden Übungen absolvieren.

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Auslandssemester im Fach Französisch:* Bitte beachten Sie, dass auf Grund der mündlichen Fachprüfung eine genaue Planung des Auslandssemesters notwendig ist. Es sollten nach Möglichkeit ein Teil der Veranstaltungen in Mannheim besucht werden. Bitte besprechen Sie sich genau mit Ihrer Fachstudienberaterin und den Lektorinnen und Lektoren.
- *Veranstaltungsanmeldung:* Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal² und die Homepage bekannt gegeben.

» Mündliche Fachprüfung

Im Modul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft müssen Sie die Mündliche Fachprüfung absolvieren. Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise und Informationen dazu:

- *Inhalte und Prüfungszeit:* Die Prüfung setzt sich zusammen aus 50% Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Sprach- und Medienwissenschaft (jeweils 15 Minuten). Gegenstand sind textanalytische Kompetenzen. Die Festlegung der konkreten Prüfungsthemen erfolgt durch den Prüfer oder die Prüferin.
- *Form und Dauer:* Sie absolvieren ein Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) von 30 Minuten, das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe)
- *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:* Sie müssen die Seminare des Moduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben. Als Vorbereitung für die Prüfung wird der Besuch des Examenskolloquiums empfohlen. Außerdem wird empfohlen, bereits die Mehrzahl der Übungen im Modul Sprachkompetenz belegt zu haben.
- *Prüfungssprache:* Französisch
- *Prüfer und Prüferinnen:* Eine Person aus dem Bereich Literatur- und Medienwissenschaft und eine Person aus dem Bereich Sprach- und Medienwissenschaft. Prüfen dürfen in der Regel Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen.
- *Zusammensetzung der Note:* 50% Prüfungsabschnitt Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Prüfungsabschnitt Sprach- und Medienwissenschaft. Auch die Sprachkompetenz kann in die Benotung einfließen.
- *Bei Nichtbestehen:* Sie können die Mündliche Fachprüfung bei Nichtbestehen einmal wiederholen.

Studierende mit zwei romanistischen Fächern: Bitte beachten Sie, dass Sie die Mündliche Fachprüfung in beiden Fächern absolvieren müssen.

Für die **Anmeldung** zur Mündlichen Fachprüfung ist ein mehrgliedriges Anmeldeverfahren notwendig. Informieren Sie sich bitte auf folgender Seite über das Anmeldeverfahren: <https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-lehramt-gymnasium/muendliche-fachpruefung-romanistik/>

» Masterarbeit im Fach Französisch

- *Voraussetzungen:* Sie müssen das Seminar im romanistischen Teilbereich, in dem die Masterarbeit verfasst wird, für die Zulassung zur Masterarbeit bereits erfolgreich absolviert haben.
- *Thema:* Kann aus dem genannten Seminar entwickelt werden. Es darf sich nicht mit einer bereits absolvierten Leistung überschneiden (zum Beispiel Mündliche Fachprüfung).
- *Sprache:* Deutsch oder Französisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)

- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» **Fachstudienberatung**

Dr. Greta Lansen

L 15, 1–6 – Raum A 117

68131 Mannheim

+49 621 181-2373

masterlehramt.romanistik@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/romanistik

4. Fach Geschichte

» Modulübersicht

Modul Fachwissenschaft: Historische Perspektiven						16 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
WP	S Altertum	Hausarbeit	20-25 S.	PL	Ja	8
WP	S Mittelalter	Hausarbeit	20-25 S.	PL	Ja	8
WP	S Neuzeit	Hausarbeit	20-25 S.	PL	Ja	8
WP	S Theorie und Forschungs- praxis	Hausarbeit	20-25 S.	PL	Ja	8

Modul Forschung und Methoden						8 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
WP	Ü Historische Methoden- werkstatt und Forschungsde- sign	Präsentation oder schriftliche Ausar- beitung		PL	Ja	4
WP	Ü Vermittlungskompetenz ^{FSS}	Präsentation oder schriftliche Ausar- beitung		PL	Ja	4
WP	Forschungsseminar	Gestaltung einer Sitzung		PL	Ja	8

» Besondere fachspezifische Regelungen

- Im Modul Fachwissenschaft: Historische Perspektiven können Sie zwischen den Seminaren wählen. Sie müssen zwei der vier Seminare absolvieren.
- Im Modul Forschung und Methoden haben Sie die Wahl zwischen der Belegung der beiden Übungen (Ü Historische Methodenwerkstatt und Forschungsdesign und Ü Vermittlungskompetenz) und der Belegung des Forschungsseminars. Sie müssen nur eine der Wahlmöglichkeiten belegen.

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Veranstaltungsanmeldung:* Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal² und die Homepage bekannt gegeben.

» Masterarbeit im Fach Geschichte

- *Voraussetzungen:* Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit das Seminar des entsprechenden Teilbereichs bereits erfolgreich absolviert haben.
- *Thema:* Kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- *Sprache:* Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Angelika Kellner (Nachnamen A-I)

L 7, 7

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2154

angelika.kellner@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/geschichte

Dr. Richard Rohrmoser (Nachnamen J-R)

L 7, 7 – Raum 302

68131 Mannheim

rrohrmo@mail.uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/geschichte

Dr. Verena Weller (Nachnamen S-Z)

L 7, 7 – Raum 108

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-3684

verena.weller@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/geschichte

5. Fach Informatik

» Modulübersicht

Pflichtmodul Informatik						24 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL+Ü Algorithmics ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Database Systems II ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Advanced Software En- gineering ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Selected Topics in IT- Security ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Für manche Lehrveranstaltungen im Wahlmodul Informatik werden Teilnahmevoraussetzungen gefordert. Informieren Sie sich deshalb frühzeitig, so dass Sie diese bei Ihrer Planung berücksichtigen können.
- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.

» Masterarbeit im Fach Informatik

- *Voraussetzungen:* Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit die Lehrveranstaltung im Bereich, in dem Sie die Masterarbeit verfassen, bereits erfolgreich belegt haben. Siehe dazu www.wim.uni-mannheim.de/studium/studienorganisation/m-sc-business-informatics/masters-thesis.
- *Thema:* Kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- *Sprache:* Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- *Umfang:* Wird vom Prüfer oder der Prüferin mit der Ausgabe des Themas festgelegt.
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Sanja Juric

Studiengangsmanagement

B6, 26 – Raum B 1.04

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2640

juric@uni-mannheim.de

www.wim.uni-mannheim.de/studium/studienorganisation/lehramtsstudium

6. Fach Italienisch

» Modulübersicht

Modul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						15 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	S Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15 S. 20 Min.	PL	Ja	6
P	S Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15 S. 20 Min.	PL	Ja	6
P		Mündliche Fachprüfung: Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	3

Modul Sprachkompetenz						9 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	Ü Cultura, economia e politica dall'Italia ^{HWS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Lingue a confronto ^{FSS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
WP	Ü Linguaggi settoriali oder Ü La competenza interculturale	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3

» Besondere fachspezifische Regelungen

- In den Seminaren können Sie zwischen einer Hausarbeit und einem Prüfungsgespräch (auf Italienisch) wählen. Insgesamt müssen Sie jedoch mindestens eine Hausarbeit schreiben und mindestens ein Prüfungsgespräch absolvieren.
- Sie haben die Wahl zwischen der Ü Linguaggi settoriali und der Ü La competenza interculturale. Sie müssen nur eine der beiden Übungen absolvieren.

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Auslandssemester im Fach Italienisch:* Bitte beachten Sie, dass auf Grund der mündlichen Fachprüfung eine genaue Planung des Auslandssemesters notwendig ist. Es sollten nach Möglichkeit ein Teil der Veranstaltungen in Mannheim besucht werden. Bitte besprechen Sie sich genau mit Ihrer Fachstudienberaterin und den Lektorinnen und Lektoren.
- *Veranstaltungsanmeldung:* Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal² und die Homepage bekannt gegeben.

» Mündliche Fachprüfung

Im Modul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft müssen Sie die Mündliche Fachprüfung absolvieren. Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise und Informationen dazu:

- *Inhalte und Prüfungszeit:* Die Prüfung setzt sich zusammen aus 50% Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Sprach- und Medienwissenschaft (jeweils 15 Minuten). Gegenstand sind textanalytische Kompetenzen. Die Festlegung der konkreten Prüfungsthemen erfolgt durch den Prüfer oder die Prüferin.
- *Form und Dauer:* Sie absolvieren ein Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) von 30 Minuten, das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe)
- *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:* Sie müssen die Seminare des Moduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben. Als Vorbereitung für die Prüfung wird der Besuch des Examenskolloquiums empfohlen. Außerdem wird empfohlen, bereits die Mehrzahl der Übungen im Modul Sprachkompetenz belegt zu haben.
- *Prüfungssprache:* Italienisch
- *Prüfer und Prüferinnen:* Eine Person aus dem Bereich Literatur- und Medienwissenschaft und eine Person aus dem Bereich Sprach- und Medienwissenschaft. Prüfen dürfen in der Regel Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen.
- *Zusammensetzung der Note:* 50% Prüfungsabschnitt Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Prüfungsabschnitt Sprach- und Medienwissenschaft. Auch die Sprachkompetenz kann in die Benotung einfließen.
- *Bei Nichtbestehen:* Sie können die Mündliche Fachprüfung bei Nichtbestehen einmal wiederholen.
- *Studierende mit zwei romanistischen Fächern:* Bitte beachten Sie, dass Sie die Mündliche Fachprüfung in beiden Fächern absolvieren müssen.

Für die **Anmeldung** zur Mündlichen Fachprüfung ist ein mehrgliedriges Anmeldeverfahren notwendig. Informieren Sie sich bitte auf folgender Seite über das Anmeldeverfahren: <https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-lehramt-gymnasium/muendliche-fachpruefung-romanistik/>

» Masterarbeit im Fach Italienisch

- *Voraussetzungen:* Sie müssen das Seminar im romanistischen Teilbereich, in dem die Masterarbeit verfasst wird, für die Zulassung zur Masterarbeit bereits erfolgreich absolviert haben.
- *Thema:* Kann aus dem genannten Seminar entwickelt werden. Es darf sich nicht mit einer bereits absolvierten Leistung überschneiden (zum Beispiel Mündliche Fachprüfung).
- *Sprache:* Deutsch oder Italienisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Greta Lansen

L 15, 1–6 – Raum A 117

68131 Mannheim

+49 621 181-2373

masterlehramt.romanistik@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/romanistik

7. Fach Mathematik

» Modulübersicht

Pflichtmodul Mathematik						13 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL+Ü Dynamische Systeme FSS	Klausur oder Prüfungsgespräch	90 Min. 30 Min.	PL	Ja	5
P	VL+Ü Algebra ^{HWS}	Klausur oder Prüfungsgespräch	90 Min. 30 Min.	PL	Ja	8

Wahlmodul Mathematik						11 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
W	Mathematische Vorlesung + Übung aus B.Sc./M.Sc. Wirtschaftsmathematik	Klausur oder Prüfungsgespräch	90 Min. 30 Min.	PL	Ja	8
W	Seminar aus B.Sc Wirtschaftsmathematik	Präsentation oder schriftliche Ausar- beitung		SL		3

» Besondere fachspezifische Regelungen

Im Wahlmodul Mathematik können Sie eine Vorlesung + Übung aus den Modulhandbüchern des B.Sc. Wirtschaftsmathematik und des M.Sc. Wirtschaftsmathematik sowie ein Seminar aus dem Modulhandbuch des B.Sc. Wirtschaftsmathematik wählen. Die gewählten Lehrveranstaltungen dürfen nicht Teil des Pflichtmoduls und nicht bereits im Bachelorstudiengang bestanden worden sein. Die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden.

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Für manche Lehrveranstaltungen im Wahlmodul Mathematik werden Teilnahmevoraussetzungen gefordert. Informieren Sie sich deshalb frühzeitig, so dass Sie diese bei Ihrer Planung berücksichtigen können.
- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.

» Masterarbeit im Fach Mathematik

- *Voraussetzungen:* Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit das Seminar im Wahlmodul Mathematik bereits erfolgreich belegt haben.
- *Thema:* Wird in der Regel aus dem Seminar im Wahlmodul Mathematik entwickelt.
- *Prüfer oder Prüferin:* ist in der Regel der Professor oder die Professorin, bei dem oder der das Seminar im Wahlmodul Mathematik belegt wird
- *Sprache:* Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- *Umfang:* Wird vom Prüfer oder der Prüferin mit der Ausgabe des Themas festgelegt.
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Sanja Juric

Studiengangsmanagement

B6, 26 – Raum B 1.04

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2640

juric@uni-mannheim.de

www.wim.uni-mannheim.de/studium/studienorganisation/lehramtsstudium

8. Fach Philosophie/Ethik

» Modulübersicht

Modul Philosophie						24 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	S Sprache, Wissen, Wirklich- keit	Hausarbeit oder Portfolio	15-20 S.	PL	Ja	8
P	S Ethik, Gesellschaft, Wirt- schaft	Hausarbeit oder Portfolio	15-20 S.	PL	Ja	8
WP	S Sprache, Wissen, Wirklich- keit oder S Ethik, Gesellschaft, Wirt- schaft	Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	8

» Besondere fachspezifische Regelungen

Bei der Wahlprüfung haben Sie die Wahl zwischen einem S Sprache, Wissen, Wirklichkeit und einem S Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft. Sie müssen nur eines der beiden Seminare absolvieren.

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Veranstaltungsanmeldung*: Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal² und die Homepage bekannt gegeben.

» Masterarbeit im Fach Philosophie/Ethik

- *Voraussetzungen*: Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit das Seminar des entsprechenden Bereichs, in dem Sie die Masterarbeit verfassen, bereits erfolgreich absolviert haben.
- *Thema*: Kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- Es wird erwartet, dass Sie an einem begleitenden Oberseminar zur Masterarbeit im entsprechenden Semester teilnehmen.
- *Sprache*: Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Martin Brecher
L 9, 5 – Raum 003 (EG)
68161 Mannheim

Tel. 0621 181-2181

studienberatung-philosophie@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/philosophie

9. Fach Politikwissenschaft

» Modulübersicht

Modul Erweiterung Politikbereiche						5 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnotenrelevant	ECTS-Punkte
WP	PS Einführung in die Politische Soziologie oder PS Einführung in die Internationalen Beziehungen	Hausarbeit		PL	Ja	5

Wahlmodul Vertiefung Politische Soziologie						19 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnotenrelevant	ECTS-Punkte
P	VL Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit	90 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Hausarbeit		PL	Ja	6
P	Ü Methoden der Politischen Soziologie	Projektarbeit		PL	Nein	6

oder

Wahlmodul Vertiefung Vergleichende Regierungslehre						19 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnotenrelevant	ECTS-Punkte
P	VL Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit	90 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Hausarbeit		PL	Ja	6
P	Ü Methoden der Vergleichenden Regierungslehre	Projektarbeit		PL	Nein	6

oder

Wahlmodul Vertiefung Internationale Beziehungen						19 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtno- ten-relevant	ECTS- Punkte
P	VL Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Klausur oder elektronische Aufsichtsrbeit	90 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Hausarbeit		PL	Ja	6
P	Ü Methoden der Internationalen Beziehungen	Projektarbeit		PL	Nein	6

Besondere fachspezifische Regelungen

Im Modul Erweiterung Politikbereiche haben Sie die Wahl zwischen PS Einführung in die Politische Soziologie oder PS Einführung in die Internationalen Beziehungen. Sollten Sie eines der Seminare bereits im Bachelorstudiengang absolviert haben, darf diese nicht gewählt werden.

Darüber hinaus haben Sie die Wahl zwischen den Modulen Vertiefung Politische Soziologie, Vertiefung Vergleichende Regierungslehre und Vertiefung Internationale Beziehungen. Sie müssen nur ein Modul absolvieren. Ein Modul mit Lehrveranstaltungen, die Sie bereits in Ihrem Bachelorstudiengang absolviert haben, darf nicht gewählt werden. » Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Veranstaltungsanmeldung*: Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal² und die Homepage bekannt gegeben.

» Masterarbeit im Fach Politikwissenschaft

- *Voraussetzungen*: Das Wahlmodul Vertiefung muss für die Zulassung zur Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen sein.
- Es wird empfohlen, dass Sie an einem begleitenden Kolloquium zur Masterarbeit im entsprechenden Semester (in der Regel das 4. Semester) teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass das Kolloquium immer nur im FSS angeboten wird.
- *Thema*: Wird aus dem belegten Modul gewählt und kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- *Sprache*: Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Gledis Londo
A 5, 6 – A 418
68131 Mannheim

Tel. 0621 181-1826

politicalscience@uni-mannheim.de

www.sowi.uni-mannheim.de/studium/studierende/politikwissenschaft/lehramtsstudierende

Sprechzeiten:

Mi. 14-16 Uhr

10. Fach Spanisch

» Modulübersicht

Modul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						15 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	S Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15 S. 20 Min.	PL	Ja	6
P	S Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15 S. 20 Min.	PL	Ja	6
P		Mündliche Fachprüfung: Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	3

Modul Sprachkompetenz						9 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	Ü Cultura, economía y política del mundo hispánico	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Estudio contrastivo del discurso ^{FSS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
WP	Ü Niveles del lenguaje y registros lingüísticos ^{HWS} oder Ü La competencia intercultural ^{FSS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3

» Besondere fachspezifische Regelungen

- In den Seminaren können Sie zwischen einer Hausarbeit und einem Prüfungsgespräch (auf Spanisch) wählen. Insgesamt müssen Sie jedoch mindestens eine Hausarbeit schreiben und mindestens ein Prüfungsgespräch absolvieren.
- Sie haben die Wahl zwischen der Ü Niveles del lenguaje y registros lingüísticos und der Ü La competencia intercultural. Sie müssen nur eine der beiden Übungen absolvieren.

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Auslandssemester im Fach Spanisch:* Bitte beachten Sie, dass auf Grund der mündlichen Fachprüfung eine genaue Planung des Auslandssemesters notwendig ist. Es sollten nach Möglichkeit ein Teil der Veranstaltungen in Mannheim besucht werden. Bitte besprechen Sie sich genau mit Ihrer Fachstudienberaterin und den Lektorinnen und Lektoren.
- *Veranstaltungsanmeldung:* Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal² und die Homepage bekannt gegeben.

» Mündliche Fachprüfung

Im Modul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft müssen Sie die Mündliche Fachprüfung absolvieren. Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise und Informationen dazu:

- *Inhalte und Prüfungszeit:* Die Prüfung setzt sich zusammen aus 50% Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Sprach- und Medienwissenschaft (jeweils 15 Minuten). Gegenstand sind textanalytische Kompetenzen. Die Festlegung der konkreten Prüfungsthemen erfolgt durch den Prüfer oder die Prüferin.
- *Form und Dauer:* Sie absolvieren ein Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) von 30 Minuten, das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe)
- *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:* Sie müssen die Seminare des Moduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben. Als Vorbereitung für die Prüfung wird der Besuch des Examenskolloquiums empfohlen. Außerdem wird empfohlen, bereits die Mehrzahl der Übungen im Modul Sprachkompetenz belegt zu haben.
- *Prüfungssprache:* Spanisch
- *Prüfer und Prüferinnen:* Eine Person aus dem Bereich Literatur- und Medienwissenschaft und eine Person aus dem Bereich Sprach- und Medienwissenschaft. Prüfen dürfen in der Regel Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen.
- *Zusammensetzung der Note:* 50% Prüfungsabschnitt Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Prüfungsabschnitt Sprach- und Medienwissenschaft. Auch die Sprachkompetenz kann in die Benotung einfließen.
- *Bei Nichtbestehen:* Sie können die Mündliche Fachprüfung bei Nichtbestehen einmal wiederholen.
- *Studierende mit zwei romanistischen Fächern:* Bitte beachten Sie, dass Sie die Mündliche Fachprüfung in beiden Fächern absolvieren müssen.

Für die **Anmeldung** zur Mündlichen Fachprüfung ist ein mehrgliedriges Anmeldeverfahren notwendig. Informieren Sie sich bitte auf folgender Seite über das Anmeldeverfahren: <https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-lehramt-gymnasium/muendliche-fachpruefung-romanistik/>

» Masterarbeit im Fach Spanisch

- *Voraussetzungen:* Sie müssen das Seminar im romanistischen Teilbereich, in dem die Masterarbeit verfasst wird, für die Zulassung zur Masterarbeit bereits erfolgreich absolviert haben.
- *Thema:* Kann aus dem genannten Seminar entwickelt werden. Es darf sich nicht mit einer bereits absolvierten Leistung überschneiden (zum Beispiel Mündliche Fachprüfung).
- *Sprache:* Deutsch oder Spanisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Greta Lansen

L 15, 1–6 – Raum A 117

68131 Mannheim

+49 621 181-2373

masterlehramt.romanistik@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/romanistik

11. Fach Wirtschaftswissenschaft

» Modulübersicht

Modul Volkswirtschaftslehre						24 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL+Ü Makroökonomik B ^{HWS}	Klausur	120 Min.	PL	Ja	8
P	VL+Ü Finanzwissenschaft ^{FSS}	Klausur	135 Min.	PL	Ja	8
P	VL+Ü Wirtschaftspolitik ^{FSS}	Klausur	135 Min.	PL	Ja	8

» Hinweise zum Studienverlauf

Die Belegung der Lehrveranstaltungen muss von Ihnen individuell geplant werden, dabei ist zu berücksichtigen:

- Voraussetzung für die Lehrveranstaltung VL+Ü Wirtschaftspolitik ist die vorherige Teilnahme an der Lehrveranstaltung VL+Ü Makroökonomik B. Bei einem Studienbeginn im FSS können Sie von der Empfehlung abweichen, um die Veranstaltungen sinnvoll über das Studium zu verteilen.
- Berücksichtigen Sie das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Veranstaltungsanmeldung*: Die Fristen für die Veranstaltungsanmeldung werden rechtzeitig für das jeweilige Semester über das Portal² und die Homepage bekannt gegeben.

» Fachstudienberatung

Laura Grabarek

Schloss – Raum EO 286

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2171

lehramt@uni-mannheim.de

www.uni-mannheim.de/lehramt-gymnasium

Studiengangsmanagement Lehramt
Dekanat der Philosophischen Fakultät

Schloss – Raum EO 286

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2171

lehramt@uni-mannheim.de

www.uni-mannheim.de/lehramt-gymnasium